

Paneldiskussion „Die Perspektive der Verlage“

Moderation Alexander Peukert
Teilnehmer Johannes Rux, Jan Schmidt und Alexander Grossmann*
19.10.2018 11:30 Uhr

- Peukert In der folgenden Paneldiskussion wird die Perspektive der Verlage zur Sprache kommen. Wir begrüßen hierzu Herrn Rux, Leiter des Programms Rechtswissenschaft des Nomos-Verlags. Herr Schmidt, unser zweiter Panelist, ist Editorial Director Legal im Bereich Rechtswissenschaften bei de Gruyter. Beide haben diese Positionen seit 2010/2011 inne, verfügen also über viel Erfahrung. Herr Grossmann schließlich ist seit 1999 in der Verlagsbranche bei internationalen Verlagen tätig gewesen und nimmt heute als Vertreter des Carl Grossmann Verlags teil. Was dieser Verlag tut und was ihn von den anderen beiden unterscheidet, kann er sogleich darstellen. Dazu bitte ich die drei Herren, in einem kurzen Eingangsstatement darzustellen, wie sie ihren Verlag im Verhältnis zu Open Access sehen.
- Rux Ich freue mich, dass ich hier sein kann, weil uns Open Access als Verlag schon länger bewegt und wir aktuell versuchen, Open Access nach vorne zu bringen. Wir sind überzeugt davon, dass es eine gute Form des Publizierens ist. Als ich mir heute Morgen die „Best practice“-Beispiele angeschaut habe, bin ich allerdings mal wieder ins Zweifeln gekommen. Die vorgestellten Open-Access-Projekte sind durch die Bank sehr schön und bieten viele spannende Inhalte. Ich freue mich über lebendige Redaktionen und über Autorinnen und Autoren, die bereit sind, ihre Zeit und ihre Gedanken diesen Medien zur Verfügung zu stellen. Aber bei allen Beispielen wurde deutlich, dass das System letztendlich auf Selbstausbeutung der Beteiligten beruht, wie so vieles in der Wissenschaft. Das ganze System der Wissenschaft beruht ja auf Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und teilweise darüber hinaus gehen, um neue Erkenntnisse zu finden, und denen es im Zweifel egal ist, ob sie damit viel Geld verdienen. Das ist vielleicht etwas pauschal gesagt und zeichnet nur ein grobes Bild der Wirklichkeit, aber im Prinzip stimmt das so. In der Praxis führt das da-

* Prof. Dr. Alexander Peukert lehrt Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt/M. Fachbereich Rechtswissenschaft; *apl. Prof. Dr. Johannes Rux* ist Programmleiter Rechtswissenschaft für die Nomos Verlagsgesellschaft in Baden-Baden (www.nomos.de) und lehrt Öffentliches Recht an der Universität Tübingen; *Jan Schmidt* ist Editorial Director Legal für den Verlag de Gruyter, Berlin (www.degruyter.com); Prof. Dr. *Alexander Grossmann* hat den Carl Grossmann Verlag, Berlin/Bern (www.carlgrossmann.com) gegründet und ist Professor für Verlagsmanagement an der HTWK in Leipzig.

zu, dass ein Projekt für ein, zwei oder drei Jahre gefördert wird, dann hofft man auf weitere drei Jahre der Projektförderung, aber nach maximal sechs Jahren ist Schluss und danach ist Schluss und man muss das Projekt einstellen oder auf private Ressourcen zurückgreifen. Wie man sich unter diesen Umständen professionalisieren oder professionelle Dienstleistungen von Dritten einzukaufen soll, ist mir ein Rätsel. Natürlich gibt es alle möglichen kostenfreie technische Systeme für Open Access Publikationen (Da könnte ich einigen, die heute Morgen ihr Projekt vorgestellt haben, vielleicht noch den einen oder anderen Rat geben).. Aber man muss sich nur einmal anschauen, welchen Aufwand man etwa bei einem System wie OJS – das wir auch als Verlag nutzen – betreiben kann und teilweise auch betreiben muss, um das System dahin zu bringen, dass es vernünftig funktioniert. Bis vor kurzem war OJS zum Beispiel nicht in der Lage, eine Herausgeberstruktur abzubilden und dafür zu sorgen, dass ein neu eingereichter Text zunächst an die Herausgeber der Zeitschrift geschickt wird – weil das System schlicht davon ausgegangen ist, dass es nur eine Person geben kann, die das ganze Review-Verfahren organisiert. Die Vorstellung, dass zuerst die Herausgeber den Text prüfen, ob er ins Konzept der Zeitschrift passt, war im Programm schlicht nicht implementiert. Also mussten wir das Programm mit erheblichem Auswand umprogrammieren.

Letzten Endes landet man immer wieder bei der Erkenntnis, dass man für die Veröffentlichung Dienstleistungen braucht, die mit Wissenschaft erst einmal rein gar nichts zu tun haben und man braucht irgendjemanden, der diese Dienste leistet. Das mag ein Informatiker sein, der irgendwo am Nachbarlehrstuhl sitzt und sagt: „Naja, normalerweise mache ich zwar Gensequenzierung, aber ich kann auch Jura.“ Wenn es gelingt, auf diese Weise ein Projekt anzuschieben, kann das kann ganz toll sein. Aber das sind keine langfristigen Lösungen. Genau hier sehe ich uns als Verlage in der Pflicht, der Wissenschaft entsprechende Dienstleistungen anzubieten – und wir sind auch in der Lage sie anzubieten.

Gestern und heute ist deutlich geworden, dass wir sehr genau unterscheiden müssen, um welche Art von Publikationen es geht. Wir haben im juristischen Bereich einen großen Teil von Fachpublikationen, deren Hauptziel Praktiker sind. Das ist auch richtig so, weil zur Rechtswissenschaft zwar teilweise auch hoch abstrakte Grundlagenforschung gehört. Eigentlich geht es aber darum, konkrete Probleme sinnvoll zu lösen. Und dafür brauchen wir Praktiker, dafür brauchen wir Anwälte, wir brauchen Richter, wir brauchen Verwaltungsbeamte. Wir brauchen Leute, die in der Politik oder in Verbänden versuchen, auf die Gesetzgebung

einzuwirken. Wir brauchen viel Kompetenz bei der Lösung ganz praktischer Probleme. Und wenn ein Verlag den Rechtsanwendern mit Kommentaren, Handbüchern oder Zeitschriften dabei hilft, solche Probleme zu lösen, dann ist das eine gute und wertvolle Leistung. Die se Leistung kommt vor allem den Rechtsanwendern zu Gute die damit wiederum ihren Lebensunterhalt verdienen. Für mich ist es völlig selbstverständlich, dass sich die Rechtsanwender an den Kosten beteiligen, die den Verlagen durch die Konzeption von Werken, durch die Suche nach Herausgebern und Autoren, durch die kritische Durchsicht der Manuskripte und so weiter entstehen.

Das ist in meinen Augen aber etwas völlig anderes als die *eigentliche* Wissenschaft zu eher grundlegenderen Themen, zu eher abstrakten Fragen. Hier sind in der Rechtswissenschaft vor allem Monographien und Aufsätze in spezialisierten Fachzeitschriften das Mittel der Wahl für die Publikation von Forschungsergebnissen. Hier ist die Interessenlage aber grundsätzlich anders. Denn wann kauft sich der Praktiker, der Anwalt schon mal eine Dissertation? Natürlich gibt es Kanzleien, die sich mit sehr grundlegenden Dingen befassen und wissenschaftlich arbeiten. So haben gerade die Kanzleien, die in der Politikberatung im weitersten Sinne unterwegs sind ein massives Interesse daran, sich mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen. Und diese Erkenntnisse werden sie im Zweifel auch einkaufen – oder die nächste Fachbibliothek nutzen, um auf diese Erkenntnisse zugreifen zu können. Der *große* Markt für Wissenschaftsliteratur, sind die Universitäten. Hier haben wir eine Art von Kreislaufsystem: Unsere Autorinnen und Autoren im Wissenschaftsbereich, sind diejenigen, die – bevor sie (hoffentlich) bei uns veröffentlichten – unsere wissenschaftlichen Publikationen lesen. Im Wissenschaftsbereich sind diejenigen, die unsere Werke nutzen, also nicht diejenigen, die für diese Werke bezahlen. Die Kosten tragen die Bibliotheken.

Daran soll sich in einem auf Open Access ausgerichteten System wohl auch nichts ändern. Es geht nur darum, die Mittel umzuschichten und dafür zu sorgen, dass das, was die Bibliotheken heute für den Bestandsaufbau ausgeben, in Zukunft für Open Access Publikationen verwendet wird. Wenn wir das schaffen, sind wir in einem System, das auch für Verlage sinnvoll ist, weil die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden können. Als Verlag schaffen wir keine Wissenschaft. Wir erzeugen keine neuen Erkenntnisse. Im Praktikerbereich haben wir durch die Konzeption von Lehrbüchern, Kommentaren oder Handbüchern einen ganz erheblichen Anteil daran, wie Informationen aufbereitet und transportiert

werden. Bei der Wissenschaftsliteratur bekommen wir in der Regel ein fertiges Manuskript. Da lässt sich auch nicht mehr viel lektorieren. Besonders deutlich wird das bei Dissertationen, die so veröffentlicht werden müssen, wie sie bei der Fakultät eingereicht wurden. Zwar müssen möglicherweise Auflagen aus dem Promotionsverfahren erfüllt werden und es gibt einige Aktualisierungen. Aber im Wesentlichen steht der Text. Als Verlag kann ich dem Autor oder der Autorin nicht sagen: „Wenn ich das jetzt so lese, kommt mir der Gedanke, dass Du vielleicht an dieser Stelle doch in eine andere Richtung hättest gehen können. Da hast du vielleicht etwas übersehen.“ Kein Autor wird das ernst nehmen, denn das ist nicht unsere Aufgabe als Verlag. Unser Job besteht darin, den Text so aufzubereiten, dass er wahrgenommen wird. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen auf die Erkenntnisse aufmerksam werden. Dafür müssen wir die Texte strukturieren und mit Metadaten anreichern, also durch Zusatzinformationen ergänzen. Die Texte müssen so aufbereitet werden, dass sie von Suchmaschinen wie Google und Google Scholar erschlossen werden können. Das ist aber nicht trivial und einfach. Vielmehr handelt es sich um eine wesentliche Dienstleistung für die Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen – und damit ein wesentlicher Baustein des Wissenschaftssystems.

Natürlich kann das jede Autorin und jeder Autor mit ein wenig technischer Kompetenz auch selbst machen. Theoretisch kann sich jeder eine DOI beschaffen, Metadaten sammeln und diese meinem Text beifügen. Aber kaum jemand tut das, weil andere das besser können. Und diese anderen sind Verlage. Hier erbringen wir – nach meiner Meinung – unverzichtbare Leistungen für die Wissenschaft. Diese Leistungen kosten Geld. Wer Open Access ermöglichen will, muss daher dafür sorgen, dass diese Dienstleistungen finanziert sind.

Peukert Vielen Dank, das Wort hat nun Herr Schmidt.

Schmidt Ja, vielen Dank. Auch ich freue mich über die Gelegenheit, an der Tagung überhaupt teilzunehmen. Ich bin froh, dass wir bei de Gruyter mitbekommen haben, dass es diese Tagung gibt. Umso mehr freue ich mich, hier sogar sitzen zu dürfen. Die größte Freude war das Eingangsstatement. Denn Herr Rux hat sehr viel gesagt zu dem was Verlage allgemein betrifft. Das was er gesagt hat, gilt für de Gruyter inhaltlich zunächst einmal ganz genauso. Deswegen würde ich mich gern auf die spezifische de Gruyter-Perspektive beschränken und fliege noch etwas hoch auf dieses etwas operativere Thema zu und sage: Es gibt ja für Verlage grundsätzlich zwei Strategien, mit Open Access umzugehen. Und das kommt ganz darauf an, was für ein Verlag man ist. Entweder man ist ein Tradi-

tionsverlag: Den gibt es schon lange. Lange erfolgreich publiziert in den Rechtswissenschaften. Groß geworden, berühmt geworden durch Kommentare, Handbücher, viele der Praxiswerke, von denen auch gerade die Rede war. Wenn ich zum Beispiel den „Staudinger“ erwähne – aus dem Hause de Gruyter zusammen mit Sellier – wird wahrscheinlich jeder damit etwas verbinden. Das heißt also: Juristische Verlage kennen das kommerzielle Verlagsgeschäft und stoßen nun in den letzten Jahren auf die Variante Open Access und müssen sich als bereits alt eingesessene Verlage auf neue Geschäftsmodelle umstellen. Das hat alles seine Vor- und Nachteile. Das ist also der eine Ansatz. Der andere Ansatz ist: Ich bin ein neuer Player auf dem Markt der Verlage. Empfinde mich mehr als Dienstleister, denn als Programmamacher, tatsächlich als Gestalter.

Verlage überlegen ja schon, in welchen Gebieten sie sich engagieren und in welchen nicht, jedenfalls dann wenn sie eine gewisse Größe nicht überschreiten und ohnehin nicht alles machen können. Das ist der eine Ansatz. Der andere Ansatz ist zu sagen, ich bin ein neuer Verlag, ich bin ein Dienstleister, ich weiß genau wie der Open-Access-Markt funktioniert, ich weiß genau wie die Fördermöglichkeiten sind. Und mit diesem Wissen will ich als neuer Player auf die Bühne kommen. Und de Gruyter hat im Prinzip versucht, beide Wege zu vereinen. Zum einen gibt es da natürlich den klassischen Verlag de Gruyter und seine anderen Verlagsmarken. Ich bleibe jetzt mal bei de Gruyter, weil das der Verlag für die Rechtswissenschaft ist. Und es gab vor einigen Jahren eine (salopp gesagt) „Open Access Schmiede“, die von Polen ausging: Die hieß Versita, wurde von de Gruyter aufgekauft, dann umgebrandet in „de Gruyter Open“. Wenn man sich das so vorstellt: Man integriert einen völlig neuen Verlag in den alteingesessenen de Gruyter Verlag, der sogar das de Gruyter-Signet bekommt. Wo sich alle denken: „Naja, Open Access wissen wir ja noch nicht so richtig.“ Im Hause wussten wir ja lange auch noch nicht so richtig, was ist denn jetzt Open Access? Wer macht eigentlich jetzt hier im Haus Open Access? Machen das die Lektorate mit einem programmativen Ansatz oder macht das Versita/de Gruyter Open mit dem Ansatz: Wir können die Dienstleistung anbieten – Leute kommt zu uns, egal in welchem Rechtsgebiet oder in welcher Disziplin ihr überhaupt publiziert. Das bedurfte eines gewissen Sortierungsprozesses und inzwischen machen wir tatsächlich beide Open Access. Das heißt sowohl der klassische Verlagsbereich de Gruyter als auch der neue dienstleistende Bereich, der jetzt den Namen Sciendo hat. Also von „sciendo“, einem lateinischen Gerundium – „durch Wissen“, auf Deutsch

übersetzt. Insofern versuchen wir die jeweiligen Vorteile gleichermaßen zu nutzen.

Open Access und Programmverlag wie de Gruyter bedeutet eben, dass man sich überlegt, wo sind unsere inhaltlichen Stärken. Wir wollen nicht in jedem einzelnen Rechtsgebiet jede einzelne Monographie, jede einzelne Dissertation, jede einzelne Zeitschrift veröffentlichen, sondern wir wollen unsere inhaltlichen Stärken stärken. Und das ist natürlich erstmal ganz angenehm, dass man als Traditionsvorlag schon mit etwas startet. Wir zum Beispiel – das ist ja auch schon angesprochen worden – bei der Schriftenreihe der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, die alljährlich ihre Tagung veranstalten: Da gibt es einen Tagungsband, welcher jährlich erscheint. Und da gibt es Mitglieder, etwa 900, die beziehen diesen Tagungsband, natürlich zu einem rabattierten ausgehandelten Preis. Das ist für den Verlag ein ganz gutes Geschäft. So gut, dass wir als Verlag gesagt haben, wir schalten alle Bände, die älter sind als zwei Jahre, für die Vergangenheit Open Access. Also sozusagen Green Open Access mit einer „moving wall“: Immer wenn ein Band rauskommt, wird der Band, der vor zwei Jahren erschienen war, zusätzlich freigeschaltet. So kommen wir immerhin auf eine respektable Zahl von Open-Access-Titeln von 74. Das ist dann schon einmal ein Anfang. Aber es ist immer noch keine Strategie. Die Strategie kommt zunächst mal vom Programm, d.h. wir sprechen mit den Autoren und Herausgebern, die wir auch schon kennen oder auch mit neuen Playern, mit Instituten, fragen und erklären: „Wir machen übrigens auch Open Access“. Das sagen wir auch Promovenden, die mit ihren Dissertationen zu uns kommen. Und da sind wir im Moment noch in der Situation, dass wir häufig erleben: „Pass mal auf, lieber Autor, wir können dir anbieten: entweder das klassische Modell – Druckkostenzuschuss plus kommerziell nicht-offene Veröffentlichung mit einem entsprechend hohen Ladenpreis; das haben wir heute schon gehört. Oder aber du legst finanziell noch eine Schippe drauf, dann ist es aber insgesamt verfügbar.“ Und wir stellen fest, dass wir auf diesem Niveau immer noch relativ hohe Verharrungskräfte haben im alten System, einfach schon deshalb, weil es da eine gewisse Preisdifferenz gibt. Und gerade, wenn man es aus der eigenen Tasche bezahlen muss oder wenn die Förderung noch nicht so sicher ist, sagt man sich, na gut, dann zahle ich lieber weniger und bleibe klassisch. Das zu überwinden wird sicher eine interessante Frage an die Zukunft sein.

Zum anderen sehen wir aber auch, dass Institute, selbst Max-Planck-Institute, sich fördern lassen, die Ergebnisse allerdings in kommerzieller Form veröffentlichen. Es gab einen Fall, da habe ich vor einem Max-

Planck-Institut präsentiert und gesagt, das können wir mit Open Access Books machen. Sie können das auch mit Zeitschriften machen. Und dann hieß es: „Ja, sehr interessant, toll. Aber unsere nächsten zwei, drei Buchprojekte haben wir ja schon unter Vertrag und das sind alles kommerzielle Buchprojekte.“ Das heißt, es scheint ein ziemlich dickes Brett zu sein, zumindest aus meiner Sicht, da irgendeine Art von System reinzubekommen. Aber vielleicht reflektiert das auch nur die grundsätzliche Systemfrage „Woher kommt eigentlich das Geld?“. Ich fand es sehr spannend, was wir heute über die Zeitschriftenprojekte gehört haben, aber ich würde das noch als „Guerilla Open Access“ bezeichnen. Man hat also das, was man sowieso schon hat, und sagt sich: Wir lassen mal die Verlage weg und müssen den ganzen Rest dann selber draufschaffen. Das Stichwort „Selbstausbeutung“ ist gefallen. Es wird dann gewissermaßen immer vergessen, dass dann irgendjemand dann doch die Leute bezahlt, die das machen. Also da fehlt noch so ein bisschen die Linie, das System. Die Verlage sagen: „Wir können das.“ – die einen vom Programmatischen, die anderen eher von der Dienstleistung her. Wahrscheinlich wird der Konkurrenzkampf der Verlage zum einen auf Rerenomme beruhen, aber zum anderen vielleicht auch schlicht und ergreifend auf den Modellen, das heißt wer ist teurer und wer ist billiger. Das ist vielleicht die Open-Access-Frage für die Verlage in der Zukunft. Letztlich aber habe ich so das Gefühl – und habe da auch noch keine Gegenstimme gestern und heute gehört – dass man die beiden Säulen unterscheiden muss, die auch Herr Rux angesprochen hat: nämlich zum einen die klassische Praktikerliteratur – Kommentare, Handbücher, wie gehe ich mit rechtlichen Problemen um, wie löse ich sie –, die im juristischen Bereich immer noch deutlich lukrativer ist als der Wissenschaftsbereich, und im Moment noch weitgehend immun gegen Open Access. Vielleicht ändert sich das, wenn die teilnehmenden Hochschullehrer, die an solchen Projekten mitarbeiten, unter dem Druck stehen: „Oh mein Gott, jetzt muss ich irgendwie Open Access veröffentlichen. Darf ich jetzt überhaupt noch Kommentare schreiben?“. Vielleicht bringt das nochmal Bewegung in diesen Bereich. Also sehe ich von diesen beiden Säulen den Bereich der Praktikerliteratur – vielleicht ist es eine provokante These, vielleicht ist es eine banale These – als unangetastet an, während sich im Wissenschaftsbereich sehr viel tun wird. Und da habe ich Ihnen gerade erklärt, welche beiden Ansätze de Gruyter verfolgt.

Peukert Vielen Dank für dieses Statement. Herr Grossmann wird nunmehr noch ein bisschen andere Ideen einbringen.

- Grossmann Ich fasse mich etwas kürzer, weil die wesentlichen Punkte schon genannt worden sind. Letztendlich ist es ja ein Markt. Wir alle sind Vertreter kommerzieller Verlage, das bedeutet zunächst einmal nichts Schlimmes. Ein Markt weist bestimmte Mechanismen wie Angebot und Nachfrage auf und wird bestimmt durch unterschiedliche Geschäftsmodelle der Marktteilnehmer. Dabei kommt natürlich auch die Frage ins Spiel: Kann ich mir das leisten, kann meine Institution sich das leisten? Damit meine ich die Kosten für Subskriptionen bzw. Abonnemente klassischer Zeitschriften oder Buchreihen, das haben wir bis jetzt ausgeblendet. Hier haben wir die Diskussion ja schon seit über 10 oder 15 Jahren, ob diese Kosten angemessen sind oder nicht. Die Frage stellt sich jetzt auch für Open-Access-Publikationen: Kann ich mir das leisten? Wir haben vorhin bei den Vorträgen auch die Probleme gesehen, die hier entstehen können. Das ist umso wichtiger, gerade wenn die Förderung nicht in jedem Land so geregelt ist, wie z. B. in der Schweiz. Bei Monographien gibt es in der Schweiz seit April 2018 eine sehr klare Regelung bezüglich Open Access. Solange es so eine Regelung in Deutschland noch nicht gibt, ist es umso wichtiger, dass man die Preise vergleicht, die auf einem Markt verlangt werden. Das setzt voraus, dass man sich die Äpfel auch genau anschauen kann, ob der eine matschig und wurmig ist und der andere nicht. Daran hapert's noch. Wenn man mal beobachtet, wie Open Access bei Monografien angeboten wird, dann ist es ganz klar so, dass die Transparenz bei vielen Angeboten fehlt. Ich hatte mal eine Übersicht für ein Referat dazu vor 2 Jahren in Bern vorbereiten wollen und habe schließlich Tage damit verbracht, auf Webseiten zu recherchieren, was, teilweise sehr große, Verlage nun für Open Access im Buchbereich leisten und was es konkret kostet. Das stand dann meistens nicht auf der Seite. Man musste dann über Twitter oder über Bekannte, ich war ja jetzt bei einigen Wissenschaftsverlagen in der Vergangenheit, den Kontakt aufnehmen und fragen: „Sagt mir mal, was kostet denn jetzt bei der Gruyter, beim Springer Verlag usw. eine Open-Access-Monographie?“ Und dann kam meistens eine etwas ausweichende Antwort: „Ja das hängt von der Seitenzahl ab, das kann man so nicht sagen“ oder es wurde darauf verwiesen: „Ja wir wollen zukünftig ein Flatrate-Modell machen, das kostet dann nur noch einen festen Preis.“ Und dafür wurden dann mit einem Mal Preise von 10.000 EUR oder mehr aufgerufen. Und ich habe mich schließlich gefragt, wie soll sich da ein Wissenschaftler als Autor oder eine Institution zurechtfinden? Da ist man dann gleich so verunsichert, und man bleibt dann am Ende wieder eher bei der klassischen Form der Publikation. Hierfür gibt es einen Druckkostenzuschuss

seit Jahrzehnten, auch in Deutschland, bei der DFG. Das hat zwar nichts mit Open Access zu tun, aber wenigstens gibt es Geld für die Publikation. Ein Ausweichen auf Print-basierte Angebote zur Förderung von digitalen Publikationen durch die DFG ist natürlich keine befriedigende Lösung. Das können aber nicht die Verlage oder Autoren ändern, das muss konkret die DFG anpassen, wie es beispielsweise der Schweizer Nationalfonds dieses Jahr gemacht hat. Was wir aber aus Verlagssicht jetzt und sofort ändern können, und das war unser Ansatz beim Carl Grossmann Verlag: die Transparenz. Auf unserer Webseite haben wir versucht darzustellen, welche Leistungen und Services die Mehrheit der Autoren tatsächlich benötigt bzw. optional wählen kann. Das sollte dann einfach aufgelistet sein, wie sie es aus dem Verbraucherbereich kennen, wenn sie z.B. eine Webseite neu bestellen oder ein bestimmtes Produkt konfigurieren wollen, haben sie meistens eine Tabelle zur Auswahl. Dort gibt es das eine Paket, wo die Häkchen ein bisschen sparsamer gesetzt sind, also nicht viele Leistungen angeboten werden, aber dafür es ist sehr günstig zu einem festen Preis. Und das andere Paket ist beispielsweise das Premium-Paket oder das Profi-Paket. Da ist dann alles dabei, was man sich nur wünschen kann. Das ist entsprechend teurer, da steht der Preis und am Ende klicken Sie drauf und sind sozusagen „am Start“. Ich meine, das ist ja jetzt nicht so schwierig und das könnte man auch im Verlagsbereich so anbieten. Das ist nur eine DIN A4-Seite, wenn man denn möchte. Wenn dort die 25 oder 30 solcher einzelnen Leistungen aufgezählt sind, die aus dem Workflow eines Verlages resultieren, kann man dem Autor dann transparent klar machen, was er oder sie wählen kann und für welchen Preis. Und am besten macht man das nicht von den Einzelseiten abhängig, sondern gliedert alles in nur 2 oder 3 Paketen. Also bis 300 Seiten, dann bis 500 Seiten der Monographie usw., um ein konkretes Beispiel zu bleiben. Hier wäre dann auch relativ schnell klar, was ich ausgeben muss, und dann kann ich als Autor auch relativ schnell entscheiden: das Angebot sieht gut aus, das bekomme ich dafür, so schmeckt der Apfel, und der ist nicht wurmig. Oder naja, bei dem anderen Verlag: das ist zwar teurer und renommierter, aber so richtig weiß ich auch nicht, was die letztlich für mein Geld anbieten. Machen die jetzt ein Copyediting, bekomme ich da eine offene CC-BY-Lizenz oder gibt es stattdessen so eine Art Embargo? Teilweise realisiert man dann erst im Nachhinein: das ist ja gar nicht Open Access. Das Freischalten nach einer Embargo-zeit ist nach der Definition von Open Access kein Open Access. Es fehlt die entsprechende Creative-Commons-Lizenz und die Nachverwertung ist völlig unklar. Insofern muss ich Herrn Schmidt

hier widersprechen: das ist nicht Open Access, wenn man eine „Moving Wall“ anbietet, also den Inhalt erst nach einer Embargofrist frei lesbar stellt, und die weiteren Nutzungsformen nicht beschreibt. Es sei denn, man vergibt eine klar definierte CC-Lizenz. Das beginnen einige Verlage jetzt auch zu machen, aber die Mehrheit der Verlage macht es eben nicht, aus welchen Gründen auch immer. Das aber genau ist unsere Idee, indem wir Kostentransparenz einerseits und Leistungstransparenz andererseits anbieten, mehr wollen wir gar nicht. Mit den gleichen Leistungen, den gleichen Services, die wir von einem klassischen Verlag kennen, bis hin zu einem aufwendigen Sprachlektorat. Alles das ist für Autoren möglich, alles kann man modular zusammensetzen. Und Sie sehen, ich habe zwei Beispiele mitgebracht von den physischen Büchern, die liegen hier auf der Tagung auf dem Büchertisch. Zum Beispiel eine Paperback-Ausgabe zu einem Preis von 48 EUR oder die Hardcover-Version mit Schutzumschlag und Lesebändchen – fully loaded, sozusagen, mehr geht nicht – sie kostet ca. 70 EUR. Da sind wir nicht bei 300 EUR. Gestern fiel so nämlich ein Ladenpreis für gedruckte Monografien, da habe ich gleich protestiert am Runden Tisch. Sorry, das geht ja gar nicht. Selbst wenn es Goldschnitt hätte und Ledereinband: das finde ich nicht angemessen für ein wissenschaftliches Buch. Auch wenn es nur eine kleine Auflage hat. Die Beispielbücher hier haben auch nur eine kleine Auflage. Aber man kann es viel wirtschaftlicher herstellen und vor allem nachhaltig. Herr Rux hat vorhin das Stichwort gegeben: Nachhaltigkeit. Und das ist es eben, worauf es ankommt, wenn zum Beispiel später Hochschulen und Universitäten solche Workflows adaptieren wollen, um die eigenen Publikationen als Buch und Open Access zu veröffentlichen. Der Aufbau eines Verlags ist sehr aufwendig, man muss viel Lehrgeld zahlen und sehr viel Arbeit investieren, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Das muss heute niemand mehr machen. Und natürlich muss das kein einzelner Autor jetzt etwa alleine selbst übernehmen. Es gibt ja Verlage. Es gibt aber auch Druckdienstleister, Satzdienstleister, usw. Alle Leistungen von Verlagen sind granular verfügbar, wie die Legosteine auf einem Tisch. Was wir jetzt hier versuchen zu vermitteln ist: man kann alles modular zusammensetzen, so wie die Legosteine, die meine Kinder immer wieder neu zusammenbauen. Die nehmen sich oft immer andere, nämlich die, die sie gut finden und dann entsteht etwas Neues. Da muss niemand den Legosteine selbst aus Plastik schmelzen oder formen. Das wäre eine völlig falsche Diskussion und ginge völlig in die falsche Richtung. Soweit die gute Nachricht.

- Peukert Vielen Dank. Jetzt könnten wir natürlich alle unsere elektronischen Geräte herausholen und Ihre Preise abfragen. Ich bitte Sie bei dieser Gelegenheit aber doch, Ihre Preise einmal zu nennen.
- Grossmann Gut, dass ich nochmal nachgeschaut habe. Also ich werde jetzt nicht alle Preise referieren, denn es hängt, wie geschildert, in unserem Raster von der Seitenzahl und den Leistungspaketen ab. Das einfachste Beispiel für eine 300seitige Dissertation mit den üblichen Verlagsleistungen bis hin zu einer elektronischen Fassung, nicht nur PDF, sondern auch EPUB und das MOBI-Format für Amazon, beginnt mit 1.450 EUR als Pauschalpreis. Also wird es nicht nach einzelnen Seiten berechnet. Wenn man noch ein Sprachlektorat benötigt oder zusätzliche Leistungen haben möchte, kann man entscheiden, was man noch dazu bucht. Das ist alles auf der Webseite dargestellt und man sieht dann sofort was es kostet und was man dafür bekommt.
- Peukert Eine Sache, die in den Statements von Herrn Rux und Herrn Schmidt zur Sprache kam, betrifft die Unterscheidung zwischen Praktikerliteratur und Wissenschaftsliteratur. Auf der Nomos-Homepage steht der Satz, ich zitiere: „Das komplette Wissenschaftsprogramm ist seit 2006 über die Nomos eLibrary verfügbar. Sämtliche aktuellen juristischen Praktikerwerke über die Datenbank beck-online.“ Wenn ich diese Äußerung einmal in die Zukunft fortschreibe, könnte ich mir ausmalen, dass sich die juristische Publikationswelt aufspaltet, nämlich einerseits in eine stark praxisbezogene, die lukrativer ist, die scheinbar fast unberührt von unseren Diskussionen in der Papier- oder in der granularen Datenbankwelt lebt, und andererseits eine offenbar teilweise doch Open-Access-Wissenschaftswelt. Würden Sie eine solche Vision für realistisch halten oder nicht? Und wenn ja, welche Konsequenzen würden Sie hieraus für die gesamte rechtswissenschaftliche Kommunikation ziehen, wo Wissenschaft und Praxis ja so besonders eng verflochten sein sollen?
- Rux Bei Visionen halte ich es mit Helmut Schmidt, der einmal gesagt hat: „Wer Visionen hat soll zum Arzt gehen.“ Das ist eine schwierige Frage, vor allem weil die Trennung zwischen Wissenschaft und Praxis natürlich irgendwie willkürlich ist. Aber wir sind nicht blind. Wenn wir uns betrachten, wer unsere Bücher kauft, erkennen wir eine klare Verteilung. Natürlich kaufen die Bibliotheken alles und sie ärgern sich darüber, dass sie – je nachdem in welchem Format ein Werk erscheint – auf zwei verschiedene Datenbanken zugreifen müssen. Aber auch wenn die Bibliotheken im Praktikerbereich nicht vernachlässigbar sind, sind sie für die Umsätze und damit für die Finanzierung der Publikationen nicht wirklich wichtig. Viel wichtiger sind hier natürlich die Anwälte, die Justiz,

die Verwaltung, die Verbände und schließlich auch Dritte, die irgendwie Interesse an der Lösung von Rechtsfragen haben können. Und diese kommen eben mit einer völlig anderen Perspektive zu uns. Sie suchen nach Lösungen für ihre Probleme. Hier geht es weniger um die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis als um die letzte Stufe der angewandten Rechtswissenschaft. Ich bin nebenbei Staatsrechtslehrer. Auch die Staatsrechtslehrervereinigung und viele meiner Kolleginnen und Kollegen sagen immer wieder, dass wir unbedingt die universitäre Juristenausbildung brauchen. Ich meine aber, dass das nicht zutrifft: Die meisten Juristinnen und Juristen arbeiten Sachverhalte ab, in welcher Form auch immer, ob sie nun Sachbearbeiter in der Versicherung sind, ob sie bei einer Gewerkschaft den arbeitsrechtlichen Rechtsschutz machen oder ob sie für Unternehmen Kaufverträge prüfen. Das ist im Grunde ein Handwerk, bestenfalls ein Kunsthhandwerk. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es geht um eine anspruchsvolle Tätigkeit. Man benötigt ein hohes Qualifikationsniveau, um sich auf immer wieder neue Probleme einzustellen. Aber eigentlich handelt es sich um eine völlig andere Arbeitsweise, eine völlig neue Denkweise als in der Wissenschaft, wie sie an den Universitäten betrieben wird. Wenn ich eine große Monographie schreibe, versuche ich das vorhandene Wissen aufzubereiten, um so zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Es gibt nun manche Bereiche, sozusagen an der Front der juristischen Praxis, da benötige ich einen wissenschaftlichen Hintergrund, weil ich wirklich mit ganz neuen Problemen zu tun habe, die sich plötzlich entwickeln und noch nicht Gegenstand von Gerichtsverfahren waren, an deren Ergebnissen ich mich orientieren kann. Als Beispiel kann ich die Datenschutzgrundverordnung nennen: Das ist ein Thema, das plötzlich jeden berührt. Man hatte zwar zwei Jahre Zeit, sich darauf vorzubereiten und mögliche Konflikte zu erkennen, aber irgendwie hat das keiner getan zu haben. Und jetzt kommen alle und stellen fest: „Ups, da haben wir ja ein Problem.“ Wie löst man dieses Problem? In der herkömmlichen Literatur findet man noch nichts, weil es eigentlich noch keine Literatur zu den neuen Fragen gibt. Hier muss ich auf die Wissenschaft zurückgreifen, um neue Lösungen zu entwickeln. Das kann nicht jede Sachbearbeiterin oder jeder Sachbearbeiter. Hier brauche ich wissenschaftlich qualifizierte Beraterinnen und Berater. Aber bei der Wissenschaft im engeren Sinne handelt es sich um einen separaten Bereich, der immer von der Rechtsanwendung getrennt bleiben wird. Und ich glaube auch, dass Open Access in der Rechtsanwendung keine große Rolle spielen wird. Ich habe vorhin versucht, zu skizzieren, dass der eigentliche Nutzer der Informationen, die sich in Praktikerwerken

finden, in der Regel seinen Lebensunterhalt damit verdienen. Und da scheint es mir nur gerecht, wenn derjenige, der ihm diese Informationen liefert, auch dafür bezahlt wird. Für die Wissenschaftsliteratur stellt sich die Lage völlig anders dar: Da sind wir sehr viel näher an anderen Wissenschaften: Hier ist die größtmögliche Verbreitung von Wissen und Forschungserkenntnissen entscheidend, weil bei der Veröffentlichung oft nicht einmal ansatzweise klar ist, wo diese Erkenntnisse von Bedeutung werden können. Hier haben die Autorin oder der Autor und möglicherweise noch die Institution, für die sie oder er tätig sind, das größte Interesse an der Verbreitung der Inhalte und daran, dass diese gefunden, rezipiert und zitiert werden.

Peukert Möchte sich einer der Herren noch zu behandlungspflichtigen Visionen äußern?

Schmidt Ich hatte ja in der Tat diese These auch aufgestellt, dass es diese Trennung gibt. Ich versuche auch mal diese Trennlinie einigermaßen zu formulieren. Und damit auch gleich aufzuzeigen, wo sie ihre Schwächen hat. Ich sehe die Rolle der Wissenschaft tatsächlich in der – klingt jetzt erstmal relativ platt – Forschung. D.h. etwas rauszubekommen, was man vorher noch nicht wusste. Das ist für mich Forschung, d.h. eine Publikation, eine Dissertation, ein Aufsatz soll etwas sagen, nicht etwa was alle anderen schon gesagt haben und auch nicht auf vier Seiten, sondern am Ende soll etwas stehen, was jedenfalls im Ergebnis so noch niemand auf dem Schirm hatte. Natürlich sind auch andere Aufsätze legitim, wie das Zusammenfassen, wie es bei einer Tagung gelaufen ist, etc. Aber ich nehme jetzt die wissenschaftliche Forschung, die tatsächlich das Wissen um die Rechtswissenschaft und deren System, das Verständnis davon, das ist für mich die wissenschaftliche Forschung auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite sind die, die sich gewissermaßen nicht davon lösen können, die aber erklären müssen, wie wird die Gesamtheit des Rechts auf ein ganz bestimmtes, konkretes Rechtsproblem angewendet. Da wird nicht etwa eine neue Erkenntnis gefunden. Sondern es wird gesagt, pass mal auf, ich weiß, was es alles im Recht gibt. Und vielleicht kenne ich auch ein paar wissenschaftliche Veröffentlichungen und zitiere sie in meinem Handbuch. Aber ich sage jetzt nicht, ob die schlau sind oder nicht schlau. Sondern ich sage dir, wahrscheinlich wird das Gericht dieser Richtung folgen und deswegen meine ich, du solltest deinen Schriftsatz so und so machen. Du solltest in dem Fall so und so vorgehen. Das heißt, das ist eher die Rechtsanwendung. Diese Trennlinie hat nun dort ihre Schwächen, wo Autoren von solchen How-To-Büchern auf Situationen stoßen, neue Rechtslage, es gibt vielleicht noch nicht die richtig ver-

tiefste Forschung, weil es das Gesetz noch gar nicht so lange gibt. Jetzt ist es aber schon in Kraft. Verdammt, jetzt muss ich irgendwas machen. Datenschutzgrundverordnung ist einerseits dafür ein gutes Beispiel. Andererseits gibt es da natürlich auch schon, sogar vor Inkrafttreten, Praktikerliteratur dazu. Klang eben ein bisschen so, als hätte es das nicht gegeben. Natürlich gibt es das da auch, auch bei uns. Aber da ist in der Tat auch mal der Praktiker gefordert oder fragt sogar den Wissenschaftler „Verdammt, neues Gesetz, wie gehe ich jetzt damit um?“ Und das geht schon auch schon fast in Richtung Forschung. Und spätestens dann, wenn man auch einen Forscher im Autorenteam hat, dann ist man in der Situation, dass man sich vielleicht Gedanken machen muss über das Verhältnis zu Open Access. Aber für mich wäre das der zweite Schritt vor dem Ersten. Wir haben noch so viele Fragezeichen und noch so viele Anlaufschwierigkeiten, die auch auf dieser Tagung aufscheinen, dass es mir wie der zweite Schritt vor dem Ersten schiene, wenn man sich fragt, oh Gott, was passiert denn mit den Kommentaren und Handbüchern? Ich denke, wir sollten uns das abschicken und erstmal fragen, wie geht es mit Monographien, Dissertationen und Festschriften. Denn das Spannende an Festschriften ist ja, dass immer am Ende ein physisches Werk ist, was am Ende tatsächlich überreicht wird. Das ist also Ehrensache. Da wird auch nicht so gern über Geld gesprochen. Da zahlt man am Ende auch gern mehr. Aber klassische, wissenschaftliche Beiträge, sei es in Aufsatz oder in Buchform, ist denke ich die Form, die uns sehr bald ereilen wird.

Peukert Sie sprachen gerade von „ereilen“. Habe ich das richtig verstanden, dass Open Access Sie „ereilt“? Ohnehin habe ich den Eindruck, dass die Verlage hauptsächlich *reagieren*. Nach dem, was ich bisher gehört habe, wird gesagt: „Ja, da gibt es diese Guerilla-Selbstausbeuter und die überlegen sich dann Sachen und möglicherweise merken sie dann, dass das gar nicht geht. Und dann müssen wir die Guerilla wieder inkorporieren, in das stabile System“. Zeichnet eine solche reaktive Haltung Ihre Häuser aus? Und ist das vielleicht auch vollkommen richtig, weil sie Open Access erfahrungsbasiert und schrittweise entwickeln können? Allerdings kann es Ihnen dann natürlich wie in der Schweiz oder in anderen Ländern ergehen, wo plötzlich von der öffentlichen Hand sehr viel stärkere Vorgaben, möglicherweise auch plötzlich, gemacht werden.

Rux Ich glaube, das ist ein völlig falscher Eindruck. Ich denke mal an heute Morgen und die Beispiele der Open Access Zeitschriften. Hier wurde ja teilweise in Diskussionen deutlich, dass Verlage hier eine aktive Rolle zu spielen versuchen. Herr Spindler hat das etwa für die JIPITEC erwähnt:

wir, also Nomos haben über JIPITEC verhandelt und haben versucht, sehr früh zu sagen, dass wir da als Verlag gerne mitmachen möchten. Wir wollten der Redaktion unsere Dienste anbieten, weil wir glauben, dass wir bestimmte Dinge besser können. Auch mit dem German Law Journal haben wir lange verhandelt. Wir wären bereit gewesen, noch mehr zu bieten. Was ich aber nicht bieten kann, ist das „Standing“ des angeblichen non-profit Verlag Cambridge University Press. Da kann ich bei einem Vergleich der Umsätze ehrlich gesagt, nur noch lachen. Dass CUP als „Non-profit“ gilt, liegt allein am Steuerrecht in Großbritannien. Oxford University Press ist noch schlimmer. Die beiden Verlage gehören zu den größten Verlagen der Welt und erzielen erhebliche Gewinne. Aber das nur nebenbei. Das Einzige, was wir dem GLJ nicht garantieren konnten, ist die Aufnahme in Zitationsdatenbanken. Denn diese Datenbanken werden ihrerseits von Anbietern wie Thompson Reuters oder jetzt Clarivate und Elsevier beherrscht. Da hat es ein großer Verlag aus dem angloamerikanischen Raum leichter, aufgenommen zu werden. Aber dieses reaktive Verhalten ist eigentlich gar nicht unser Ding. Wir versuchen vielmehr, möglichst von Anfang an mitzumachen, indem wir neue Ideen aufnehmen. Aber wir wollen (und brauchen) Transparenz. Für uns ist klar, dass unsere Leistungen Geld kosten, das sagen wir auch offen. Wir erleben Projekte von Universitäten und Universitätsverlagen, die für die Redaktionen kostenfrei sind, weil sie Ressourcen nutzen können und (neben der beschriebenen Selbstausbeutung) auf das Engagement Studierender zurückgreifen. Bei den student edited law reviews in den USA sind übernehmen Studierende u.a. das ganze Copy-Editing der Artikel. Das geht deshalb, weil die Studenten dafür Punkte bekommen. Die Tätigkeit als student editor ist eine Ehre. Versuchen Sie das mal in Deutschland. Ich habe an einer großen deutschen Universität versucht und bin daran gescheitert, dass die Studierenden keinerlei Gegenleistung erwarten konnten, nicht mal mehr in Form von Creditpoints oder eines Seminarscheins. Am Ende geht es also darum, dass diejenigen, die bestimmte Dienste leisten, eine Gegenleistung erwarten. Um das transparent zu machen, können wir als Verlag einer Redaktion nur sagen: „Wir können Euch diese Dienste anbieten. Wir machen das professionell. Das wird aber langfristig dazu führen, dass Ihr uns Mittel zur Verfügung stellen müsst.“ Das ist, wenn ich es richtig verstanden habe, auch beim Wechsel des German Law Journal zu CUP der Fall. Am Ende wird auch da Geld fließen müssen. CUP wird sich nicht nur für das Marketing ein Open Access Journal halten.

- Grossmann Was kostet denn bei Ihnen für den Autor in einem transparenten, nachvollziehbaren Leistungsspektrum eine Monographie mit 300 Seiten? Ich glaube, ich habe gestern den Zettel mit der gestaffelten Preisliste gesehen. Ich habe es aber schon wieder vergessen.
- Rux Das kann ich Ihnen nicht auswendig sagen. Wir machen auch keine modularen Angebote. Es gehört zu unserem Selbstverständnis als Verlag, dass wir jedes Buch gleich gut behandeln. Wir planen daher auch immer mit einer Druckausgabe. Der Vertrieb ist für uns das Wichtigste. Denn die Tatsache, dass ein Dokument im Netz steht, bringt erstmal gar nichts. Weil wir viel für die Verbreitung unserer Werke tun, sind wir eher teurer. Wir gehen davon aus, dass für eine wissenschaftliche Monographie mit einem solchen Umfang Kosten von 4.000 bis 8.000/9.000 EUR entstehen. Wenn wir das über das gesamte Programm rechnen, landen wir – je nach Thema bei 5.000 bis 7.000 EUR. Das ist mehr als der von Ihnen genannte Betrag, beinhaltet aber auch höhere Leistungen.
- Grossmann Das bezweifle ich. (Gelächter aus dem Publikum)
- Peukert Das ist ja fast wie eine Messe hier.
- Schmidt Ich wollte nur zum Begriff des Ereilens Stellung nehmen. Ich meinte damit nicht die Verlage als solche, sondern allein die Tatsache, dass wir doch nun länger mit dem Thema zu tun haben und hier als Teilnehmer am juristischen Wissenschafts-Informations-Fluss-Prozess uns immer noch wundern, wieso das Thema in anderen Disziplinen dermaßen großartig ankommt, nur bei uns nicht. Zunächst mal dazu, dass ich es nicht spezifisch auf die Verlage bezogen gemeint habe. Gerade de Gruyter als ein sehr starker, gerade im Buchbereich sehr starker Open Access Verlag mit über 1.500 Publikationen. De Gruyter ist dort sowohl programmatisch als auch über Sciendo unterwegs. Und das Interessante ist, der Bereich Sciendo hat natürlich schon in den vergangenen Jahren unter den verschiedensten Labels die Dienstleistung angeboten. Es gab tatsächlich Rückmeldungen von Autoren, die gesagt haben: Was ist das denn für eine Firma, Herr Schmidt, die mich da angeschrieben hat? Da war jemand von de Gruyter, aber das waren nicht Sie. Wer ist das denn überhaupt? Also, das sind so diese Mühen des Anfangs, die wir so langsam entflochten haben. Aber die Leiterin bei uns, die zuständig ist für Open Access, Emily Poznanski, hatte mir wiederholt gesagt, nachdem sie jetzt schon alle Disziplinen überblickt in diesem Bereich: „Law is an anomaly“, d.h. der Output sowohl im Zeitschriftenbereich als auch im Buchbereich Open Access ist in allen anderen Bereichen sehr viel höher

als im Law-Bereich. Eine weitere Beobachtung: Bei uns im Hause gab es eine Präsentation, nur für Verlagsmitarbeiter, in der es darum ging, uns zu Open Access auch im Lektorat zur Akquisition zu ermutigen. Uns wurde eine Übersicht gemacht darüber, welche wichtigen Institutionen in Europa fördern denn und wie fördern die und vor allem was fördern die. Und da haben die also die 7 wichtigsten Förder-Institutionen Europas ausgewertet. Und die sind zu dem Ergebnis gekommen, es war so eine schöne mittlere 5-stellige Zahl von geförderten Projekten die wir dort gesehen haben im Bereich Open Access. Die Medizin überschlagsmäßig ungefähr 30.000, ich hab die Zahl nicht mehr ganz genau im Kopf, damit Sie da ungefähr eine Vorstellung haben, wie viele das insgesamt sind. Jura, geförderte Projekte, ungefähr +/- 160. Das heißt also sie sind da im Promillebereich bei den Förderern. Vielleicht liegt das daran, dass eben jetzt mit der Schweiz endlich mal jemand anfängt, ein vernünftiges Fördersystem aufzuziehen. Was in anderen Ländern noch fehlt. Es gibt FWF in Österreich, der war Teil dieser Auswertung. Trotzdem war die Zahl so niedrig im juristischen Bereich. Das ist faszinierend. Und diesem Phänomen will ich einfach auf dieser Tagung auf die Spur kommen. Denn ich glaube, die Verlage gehen hin und sagen, wir bieten an zu den und den Preisen. Was Herr Rux gesagt hat zu den Preisspannweiten, das würde ich auch für uns bestätigen. Aber die Reaktion ist dann doch eher: „Machen wir es dann doch wieder konventionell.“ oder „Wir überlegen noch. Wir sind uns noch nicht ganz sicher.“ oder „Naja, vielleicht doch lieber der Zuschuss von der DFG.“ Also das ist die Situation, in der wir uns befinden. Das reaktive Element ist, glaube ich, doch eher in der Wissenschaft und vielleicht auch im Bereich der Bibliotheken, als im Bereich der Verlage. Wir haben angefangen, uns auf Open Access einzustellen. Wir haben Modelle entwickelt und konkurrieren damit, genau wie wir im konventionellen Bereich konkurrieren. Das ist auch völlig in Ordnung. Aber wir stellen eben fest: Der Output ist eben weit hinter dem her, was wir bisher kennen, und das gilt es zunächst mal zu konstatieren. Wir tun gerne, was wir können. Aber ich glaube, zuerst einmal muss die Wissenschaft beweisen, dass sie da umdenken muss.

Grossmann Diese Haltung kommt mir vor, wie wenn man sagt: „Naja, man muss ja jetzt noch nicht viel in Elektroautos investieren.“ Wer hat denn schon ein Elektroauto? Haben Sie eins? Hier besitzt wahrscheinlich niemand ein Elektroauto. Aber: Wir wissen alle, dass diese Diskussion rhetorisch so nicht durchzuhalten ist.

- Rux Ich wollte nur darauf eingehen, was Herr Schmidt gesagt hat: die „Reaktion“ sitzt bei den Juristen in der Wissenschaft. Das ist zwar schrecklich, aber es ist so. Der Konservativismus kommt nicht aus den Bibliotheken, sondern tatsächlich aus Redaktionen von Zeitschriften und den Herausgeberkreisen von Schriftenreihen. Hierzu ein Beispiel: Wir haben mit der Max Planck Digital Library vor ungefähr drei Jahren ein Programm ins Leben gerufen, um Open Access zu verbreiten. Das Programm ist sehr einfach: Die Autorinnen und Autoren müssen, wie sie es im Prinzip gewohnt, Zuschüsse zur Publikation der gedruckten Ausgabe ihres Werkes zahlen, wobei die meisten Max Planck Institute diese Publikationskostenbeihilfen ganz oder teilweise übernehmen. Darüber hinaus haben wir einen Zuschlag für Open Access vereinbart, weil wir davon ausgehen, dass wir letztendlich Verkaufsauflage verlieren. Diesen Zuschlag trägt die MPDL. Ich finde das System transparent. Es ist einfach. Die Direktoren der MPIs hätten nur sagen müssen, dass sie mitmachen wollen. Wir haben jetzt das dritte Jahr des Programmes hinter uns – und es ist letztes Jahr endlich gelungen, mit zwei Instituten dahin zu kommen, dass in den Schriftenreihen, die von den Instituten bei uns herausgegeben werden, regelmäßig auch Open Access veröffentlicht wird. So lange hat es gedauert, bis sich die Direktoren der Institute endlich einen Ruck gegeben haben. An anderen Instituten, die mit uns verbundenen sind, tut sich bis heute nichts. Das ist einfach bedauerlich.
- Peukert Es ist deutlich geworden, dass Schuldzuweisungen einseitiger Art nicht sinnvoll sind, sondern dass wir es mit einer vielschichtigen Interessenlage zu tun haben. Und die Rückfragen an die Wissenschaft stehen im Raum. Höchste Zeit, die Diskussion zu eröffnen.